

IGS SASSENBURG

Grundsätze der Leistungsbewertung der SEK I + SEK II

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 23.5.2017)

Laut dem Erlass Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS) Stand 01.08.2013 Ziffer 6.4 gilt: Die gleichen Regelungen treffen auch für die 11. Klasse (Einführungsphase zu.)

In den vierstündigen Fächern sind 4 - 6, in den dreistündigen Fächern 3 - 5 und in allen anderen Fächern (mit Ausnahme von Sport) zwei zensierte Lernkontrollen (Klassenarbeiten) verbindlich zu schreiben.

Nach Ziffer 6.7 kann in allen Fächern in den Schuljahrgängen 7 - 9 an die Stelle einer schriftlichen Lernkontrolle auf Beschluss der Fachkonferenz auch eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. In Musik und Kunst gilt diese Möglichkeit auch für den 5. und 6. Jahrgang in den Jahrgangsstufen 5-9.

Für die Qualifikationsphase gilt laut (EB-VO-GO 10.8: RdErl. d. MK v. 4.2.2014 (SVBl. S. 116 – VORIS 22410)) In den Abiturprüfungsfächern werden im ersten Schuljahr jeweils drei Klausuren, im dritten Schulhalbjahr jeweils zwei Klausuren geschrieben. In den übrigen Fächern werden zwei Klausuren im Schuljahr geschrieben, sofern in diesen Fächern zwei aufeinander folgende Schulhalbjahre in einem Schuljahr zu belegen sind; ansonsten wird eine Klausur in einem Schulhalbjahr geschrieben. Im Unterricht in Sporttheorie wird je Schulhalbjahr eine Klausur geschrieben. In den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe, ggf. auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden. Im Fach Englisch kann in einem Schulhalbjahr die Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ an die Stelle einer Klausur treten, nicht jedoch an die Stelle der Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit nach Nr. 10.9. Die konkreten Beschlüsse der Fachkonferenzen sind den Readern zur Leistungsmessung der Fächer zu entnehmen.

I. Zeitlicher Rahmen für Klassenarbeiten

Erlasslage: „Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in der Regel in den Schuljahrgängen 5 und 6 nicht länger als eine Unterrichtsstunde, in den übrigen Schuljahrgängen nicht länger als zwei Unterrichtsstunden, im Fach Deutsch in den Schuljahrgängen 8 bis 10 nicht länger als drei Unterrichtsstunden dauern“. (6.6)

Klausuren in der SEK II werden in Jahrgang 11 2-stündig geschrieben, in der Qualifikationsphase richtet sich die Dauer der Klausur nach dem Niveau des belegten Kurses.

II. Zusammensetzung der Gesamtnote in den Fachbereichen

| Fach | Mündliche Leistungen | Schriftliche Leistungen |
|---------------------|----------------------|-------------------------|
| Mathematik | 40 % | 60% |
| Naturwissenschaften | 60% | 40% |
| Deutsch | 50% | 50% |
| Englisch | 60% | 40% |
| 2. Fremdsprache | 60% | 40% |
| Gesellschaftslehre | 60% | 40% |
| Religion | 70% | 30% |
| AWT | 70% | 30% |
| Musik | 70% | 30% |
| Kunst | 80% | 20% |
| Sport | 50% | 50% |

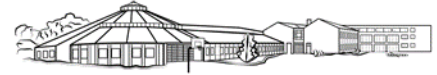
III. Prozentuale Verteilung bei schriftlichen Leistungen

Folgender Bewertungsschlüssel liegt in Jahrgang 9-11 für alle Fächer bei Klassenarbeiten, Lernzielkontrollen und Klausuren vor:

| Note | Prozentränge |
|------|--------------|
| 1 | 100-90 % |
| 2 | 89-75 % |
| 3 | 74-60 % |
| 4 | 59-45 % |
| 5 | 44-20 % |
| 6 | 19-0 % |

IV. Kurszuweisung Erweiterungskurs in der SEK I

Die Zuordnung in einen Erweiterungskurs (E-Kurs) in Jahrgangsstufe 7 und 8 erfolgt, wenn die erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen eine erfolgreiche Mitarbeit auf dem erweiterten Niveau vermuten lassen, weil er bzw. sie im Verlaufe des Schuljahres die Aufgabenstellungen auf E-Niveau bearbeitet hat. Ein Schüler, der in den Kompetenzstufen I und II gearbeitet hat, bzw. in Übungs- und Leistungssituationen die G-Niveau Aufgaben gewählt und bearbeitet hat, erhält die



IGS SASSENBURG

Zuweisung für den Grundkurs (G-Kurs). Pädagogische Gründe können dabei für Ausnahmen sprechen.

Die Entscheidung über alle Kurszuweisungen wird in der Klassenkonferenz getroffen.

In den Jahrgängen 7 und 8 arbeiten die differenzierten Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik ohne äußere Kursdifferenzierung. Diese erfolgt erst ab dem 9. Jahrgang in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften in der Form von E- und G-Kursen. (siehe Übersicht am Ende des Dokumentes.)

V. Individuelles Lernen im häuslichen Rahmen

An der IGS Sassenburg werden keine Hausaufgaben im gewohnten Maße erteilt, da die Schüler im Ganztagsbetrieb beschult werden. Gänzlich ohne Vor- oder Nachbereitung im häuslichen Rahmen geht es aber auch an einer Ganztagschule nicht.

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern, dass folgende Bereiche aufsteigend im häuslichen Rahmen erledigt werden, um den schulischen Lernprozess zu unterstützen:

- Ab JG 5 Vokabeln lernen, Wiederholen von Grundrechenarten, Lesen von Lektüren, Lernen für eine Rolle/Musikinstrument, Lernen für eine Klassenarbeit, Überarbeitung von Mappen/Heften
- Ab JG 7 erweitert um zusätzliche individuelle Lernangebote für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.
- Ab JG 7 können zusätzlich Langzeitprojekte bzw. Gruppenarbeiten über das Schuljahr verteilt in unterschiedlichen Fächern auch als Leistungsfeststellung dienen und bedürfen häuslicher Eigenleistung.
- Ab Jahrgang 8 ist ein zeitlicher Umfang von täglich bis zu 60 Minuten individuellen Lernens für die unterschiedlichen Unterrichtsfächer in Lerngemeinschaften in der Schule bzw. im häuslichen Rahmen angemessen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Unterrichtstagen ohne Nachmittagsunterricht.